



An den

Vorsitzenden des Sportausschusses
Herrn Peter Kron

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 15.06.2020

AN/0816/2020

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Sportausschuss	15.06.2020

Änderungsantrag zu AN/0469/2020, Transparenz beim Notfalltopf Sport

Sehr geehrter Herr Kron,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet um Änderung und Ergänzung des Antrags bei den folgenden Punkten:

1. Die Verwaltung informiert die Politik darüber

a). welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Sportvereine über den Hilfsfond zu informieren,

~~b). welche Vereine Anträge stellten, (bitte streichen)~~

~~c). welchen Vereinen Mittel in welchem Umfang gewährt wurden und welchen aus welchen Gründen nicht. (bitte streichen)~~

2. Die Verwaltung wird, wenn abzusehen ist, dass die bisher vorgesehene Summe nicht ausreichen wird, in Abstimmung mit der Politik einen neuen Hilfsfond auflegen oder den aktuellen erweitern.

3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei einer Verlängerung der Antragsfrist auch die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung der Gelder unbürokratischer zu gestalten und die Begrenzung der Antragssummen aufzuheben.

Begründung:

Die Unterstützung der Sportvereine durch den von der Sportverwaltung aufgelegten Notfalltopf halten wir für wesentlich, um die Folgen der weiterhin bestehenden Einschränkungen im Sport- und Übungsbetrieb aufgrund der Covid19-Epidemie so weit wie möglich aufzufangen.

Wir begrüßen, dass die Umsetzung und Abwicklung durch den Stadtsportbund erfolgt, der den kleinen Vereinen mit ihren meist ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot bietet.

Um die bereitstehenden Gelder schnell und effektiv an die Vereine auszahlen zu können, halten wir aber die Erstellung von Listen – wie in Ziff. 1 a und b gefordert – nicht für zielführend, sondern vielmehr für ein unnötige Ressourcenbindung.

Vielmehr müssen die Zugangsvoraussetzungen zum Notfalltopf so niedrigschwellig wie möglich sein, damit mehr Vereine schnell profitieren können. Eine willkürliche Begrenzung der Antragssumme auf maximal 5.000 € pro Verein stellt dabei eine unnötige Hürde im Antragsverfahren dar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rafael Struwe

Fraktionsgeschäftsführer